

KVB und Ersatzkassen handeln wieder Honorarvertrag aus

Nachdem fünf Jahre lang in Bayern das Schiedsamt über die Höhe der Honorare für die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten befinden musste, konnte nun wieder ein Vertrag über die Honorierung der ärztlichen Leistungen auf dem Verhandlungsweg erzielt werden. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) und die bayerische Landesvertretung der Ersatzkassenverbände (VdAK/AEV) unterzeichneten Ende August in München einen entsprechenden, für 2003 und 2004 gültigen Vertrag.

„Dass nach so langer Zeit nun wieder ein Honorarvertrag ausgehandelt werden konnte, liegt an der Kompromissbereitschaft beider Seiten. Angesichts des von der Politik verordneten Sparkurses im Gesundheitswesen haben Ärzteschaft und Krankenkassen ihre gegenseitigen Forderungen auf eine realistische Basis gestellt. Das beweist, dass Bayerns Ärzte, Psychotherapeuten und Krankenkassen auch in schwierigen Zeiten, ihrer gemeinsamen Verantwortung für eine optimale ambulante Versorgung im Freistaat gerecht werden“, betonte Dr. Axel Munte, der KVB-Vor-

standsvorsitzende. Mit diesem Vertragsabschluss sind laut KVB die Gespräche mit den Krankenkassen für dieses Jahr noch nicht beendet. „Wir haben durch die vernünftige Einigung mit den Ersatzkassen rechtzeitig die Kapazitäten freigesetzt, die wir für die anstehenden Gespräche zu den Strukturverträgen und über die Honorarverteilung für 2005 dringend benötigen. Ich rechne auch bei diesen Verhandlungen mit demselben Kooperationswillen auf Seiten der Krankenkassen“, erklärte Dr. Wolfgang Hoppenthaller, Stellvertretender KVB-Vorstandsvorsitzender.

Auch Christian Bredl, Leiter der Ersatzkassenverbände in Bayern, äußerte sich zufrieden über den Vertragsabschluss: „Beide Seiten haben aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre gelernt und auf die aus eigener Sicht berechtigten, aber extremen Forderungen, die in Verhandlungen nicht durchzusetzen sind, verzichtet. Außerdem waren wir diesmal entschlossen, ohne Hilfe des Schiedsamtes auszukommen. Eine partnerschaftliche Vertragslösung ist immer besser als jeder denkbare Schiedsspruch.“ *Michael Anschutz (KVB)*



Zeichnung: Dr. Markus Oberhauser, St. Gallen

HIEROGLYPHEN

„Einen Moment bitte, die Schrift auf Ihrem Rezept ist wirklich schwer zu entziffern“, heißt es in der Apotheke, in der ich ein unkenntlich beschriftetes Rezept holen möchte. Die junge Apothekerin, die wohl bei der „Interpretation ärztlicher Hieroglyphen“ noch große Lücken hat, betraut den erfahrenen Apothekeninhaber mit der schwierigen Lektüre. Beide stecken die Köpfe zusammen und murmeln, öffnen Laden, schließen diese wieder, holen ein Päckchen raus und stecken es wieder zurück. Bis sie mit einem Fragezeichen im Gesicht wieder zu mir an den Tresen treten. „Es tut uns leid, wir können Ihnen nicht mit Garantie das richtige Medikament aushändigen, bitte kontaktieren Sie Ihren Arzt, er soll Ihnen in leserlicher Schrift, eventuell in Großbuchstaben oder gar per Computerausdruck – wenn vorhanden – ein neues Rezept aushändigen.“

Ich stehe verdutzt in der Apotheke und wundere mich. Nicht, dass ich die äußerst kreativ platzierten Striche deuten könnte, aber ich bin genervt und sauer. Warum muss ich wegen der Klaue meines Arztes leere Meter zurücklegen oder ihm umständlich nachtelefonieren, um mir ein neues Rezept aushändigen zu lassen? Als ich dann doch mit der Bitte, mir ein neues Rezept auszustellen in leserlicher Schrift bei Dr. N. auftauche, werde ich obendrein noch gerügt. „Diese Apotheker, schon jahrelang schreibe ich so und noch nie hat sich jemand beschwert.“ Ich halte mich zurück, will mir nicht auch noch den Zorn des Dr. N. zuziehen. Doch eigentlich habe ich kein außergewöhnliches Anliegen, möchte mir nur in Ruhe mein Medikament einwerfen.

Wieder auf dem Weg zur Apotheke, frage ich mich, ob der Hang der Ärzteschaft, Rezepte und andere Patientenschriftstücke in kaum lesbarer Schrift zu beschreiben, etwas Spezielles bedeuten mag. Eventuell symbolisiert die unleserliche, unzuverlässig beeindruckende Schrift die Zusammengehörigkeit zur Gruppe der Ärzte, einen gewollten Abgrenzungsmechanismus von anderen akademischen Graden, quasi eine eigenwillige Besonderheit. Vielleicht erhöhen die Hieroglyphen auch den Interessantheits-Grad der Docs? Vielleicht wollen Ärzte beim Ausfüllen von Rezepten ihrer Kreativität freien Lauf lassen, müssen sie sich ja bei ihrer ärztlichen Tätigkeit ausschließlich auf bereits bestehende Erkenntnisse berufen ...

Rätselt Ihr

MediKuss